



Anträge auf ambulanten Handel im Stadtkern für 2026 stellen

Ab 8. September 2025 nimmt die Landeshauptstadt Dresden Sondernutzungsanträge für den ambulanten Handel im Stadtkern für 2026 an. Die Sondernutzungsanträge sind per Post an das Straßen- und Tiefbauamt, Waisenhausstraße 14, 01067 Dresden, zu schicken oder im Fristenbriefkasten Rathausplatz 1 (Goldene Pforte), 01067 Dresden, abzulegen. Im Internet unter www.dresden.de/ambulanter-handel sind die Antragsformulare und Lagepläne für den Stadtkern, in denen die zulässigen Standorte sowie Standortbereiche für die einzelnen Sortimente gekennzeichnet sind, bereitgestellt.

Alle **bis zum 12. September 2025** eingehenden Anträge gelten als gleichzeitig gestellt. Bei Mehrfachbewerbungen für einen bestimmten Standplatz bzw. einen Standortbereich entscheidet das Los.

Informationen zum Antrags- als auch zum Verwaltungsverfahren gibt es online unter www.dresden.de/ambulanter-handel, persönlich im Straßen- und Tiefbauamt, Stadtkern Dresden, Waisenhausstraße 14, 01067 Dresden, oder telefonisch unter (03 51) 4 88 43 01.

Sprechzeiten: Montag 9 Uhr bis 12 Uhr; Dienstag 9 Uhr bis 12 Uhr und

13 Uhr bis 17 Uhr, Donnerstag 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 17 Uhr.

Geschlossen ist mittwochs und freitags.